

Bindungsvereinbarung zur Förderung von Instrumentenkäufen aus Zuschussmitteln des Freistaats Bayern

zwischen

MGV Musik- und Gesangverein Pettstadt e.V.

vertreten durch den ersten Vorsitzenden Daniela Kroack (nachfolgend Verein genannt)

und

dem aktiven Vereinsmitglied, derzeit wohnhaft
gemeldet beim Nordbayerischen Musikbund (NBMB).

Das Mitglied erwarb am das Neuinstrument

für einen Kaufpreis von Euro (Brutto).

1. Das Mitglied bestätigt, dass es sich um ein Neuinstrument handelt. Die Originalrechnung des Verkäufers ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie ist mit dem Zuschussantrag dem NBMB zugegangen.
2. Das Mitglied bestätigt, dieses Instrument im Wesentlichen im Rahmen der aktiven Mitwirkung in o.g. Verein zu verwenden.
3. Die Auszahlung des Zuschussbetrags an das Mitglied ist mit folgenden Bedingungen verbunden:
Wenn die aktive Vereinsmitgliedschaft vor Ablauf von 5 Jahren nach Auszahlung des Förderbetrags endet, ist der Förderbetrag um 20 % pro Jahr (vom Kaufdatum abgerechnet) gekürzt an den Verein zurückzuzahlen.
4. Es wird empfohlen, eine Instrumentenversicherung für das erworbene und geförderte Instrument abzuschließen, um das Risiko des Unterganges abzusichern. Daraus gewährte Versicherungsentschädigungen sind in Erhaltungs- oder Wiederbeschaffungsmaßnahmen zur Bestandssicherung des geförderten Instruments zu investieren. Bei Untergang eines geförderten Instruments durch Verschulden des aktiven Mitglieds, ohne dass ein Versicherungsschutz besteht, sind die Bestimmungen in Ziffer 3 dieser Vereinbarung entsprechend anzuwenden.
5. Diese Vereinbarung ist notwendiger Bestandteil des Förderantrags des Vereins an den NBMB.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift 1. Vorsitzende/r

.....
Unterschrift Vereinsmitglied

.....
bzw. Erziehungsberechtigte/r